


SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 14/2026

Anpassungen der separaten Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte, Auswertung von Block Scoring, Sponsored Foreign Shares und Melderegularien per 1. Juli 2026

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Adam Matuszewski Rolf Broekhuizen
Seiten	4
Datum	01.06.2026

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Verlängerung der Handelszeiten für separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte
- Änderung bei der Auswertung von Verstössen gegen SwissAtMid Block Scoring
- Änderung der Clearing-Fähigkeit für Sponsored Foreign Shares
- Anpassung der Kursabstufungen für Sponsored Foreign Shares
- Anpassung der Melderegularien aufgrund einer Ausnahmegewilligung der FINMA (Trade ID)

Verlängerung der Handelszeiten für separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte

SIX Swiss Exchange AG freut sich, die Verlängerung der Handelszeiten für das Handelssegment «Separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte» bekannt zu geben. Ab dem 1. Juli 2026 wird SIX Swiss Exchange AG den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, von 9:00 Uhr (MEZ) bis 21:45 Uhr (MEZ) zu handeln.

Die Änderungen der Handelszeiten sind wie folgt:

Handelssegment	Aktuelle Handelszeiten	Handelszeiten ab 1. Juli 2026
621 – Separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte	Laufender Handel von 09:00 Uhr (MEZ) bis 17:20 Uhr (MEZ) mit Schlussauktion von 17:20 Uhr (MEZ) bis 17:30 Uhr (MEZ).	Laufender Handel von 09:00 Uhr (MEZ) bis 21:45 Uhr (MEZ). Keine Schlussauktion.

Die übrigen Handelsparameter des Handelssegments «Separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte» bleiben unverändert und es gelten die bestehenden Mistrade-Behandlungsverfahren im Segment «Strukturierte Produkte ETH». Die Änderungen werden in Anhang I der [Wegleitung «Handelsparameter»](#) von SIX Swiss Exchange AG und in der [Weisung 4: Marktsteuerung](#) berücksichtigt.

Änderung bei der Auswertung von Verstössen gegen SwissAtMid Block Scoring

In der Handelsdienstleistung SwissAtMid werden Teilnehmer, die indikative Block Aufträge eingeben, auf der Grundlage ihrer Antworten auf Bestätigungsanfragen (Firm-up Requests) dynamisch bewertet. Die Qualität ihrer Antwort bildet ihre Reputationsbewertung. Diese Bewertung wird zur Berechnung folgender Werte verwendet:

- Leistungsbewertung eines Teilnehmers (die letzten 200 Reputationsbewertungen über alle ISINs)
- Leistungsbewertung eines Teilnehmers pro ISIN (die letzten 50 Reputationsbewertungen für die spezifische ISIN)

Teilnehmer, deren Leistungsbewertung unter den von SIX Swiss Exchange AG definierten Schwellenwert fällt, können für die Eingabe von neuen indikativen oder verbindlichen Block Aufträgen gesperrt werden. Ab dem 1. Juli 2026 werden diese Teilnehmer einer internen Überprüfung unterzogen, bevor Massnahmen ergriffen werden. Das Verfahren zur automatischen Sperrung von Teilnehmern für die Eingabe weiterer indikativer oder verbindlicher Block Aufträge für eine bestimmte ISIN, wenn deren Leistungsbewertung pro ISIN den von SIX Swiss Exchange AG definierten Schwellenwert überschreitet, bleibt unverändert.

Die Schwellenwerte für Leistungsbewertungen für indikative Block Aufträge finden Sie in den handelssegmentspezifischen Anhängen der [Wegleitung «Handelsparameter»](#) von SIX Swiss Exchange AG.

Änderung der Clearing-Fähigkeit für Sponsored Foreign Shares

SIX Swiss Exchange AG freut sich bekannt zu geben, dass ab dem 1. Juli 2026 alle Instrumente des Handelssegments «Sponsored Foreign Shares» für das Clearing zugelassen sind. Diese Instrumente werden von der zentralen Gegenpartei nach Ziff. 15.2 des [Handelsreglements](#) von SIX Swiss Exchange AG abgerechnet. Die CCP-Fähigkeit dieser Instrumente wurde gemeinsam von SIX Swiss Exchange AG und den zentralen Gegenparteien vereinbart.

Infolge dieser Änderung wird die Zuordnung des Segments Clearing und Settlement wie folgt geändert:

Handelssegment	Aktuelles Segment Clearing und Settlement	Segment Clearing und Settlement ab 1. Juli 2026
613 – Sponsored Foreign Shares	SSNC – Sponsored Foreign Shares (nicht abgerechnet)	SSCS – Sponsored Foreign Shares (von allen CCPs abgerechnet)

Die Migration auf das neue Segment Clearing und Settlement erfolgt am 30. Juni 2026 nach Handelsschluss und wird per 1. Juli 2026 (erster Handelstag nach der Änderung) aktiv. Die Teilnehmer werden die Änderung am 30. Juni 2026 in der Datei «TradedInstrument.txt» sehen, die über das Reference Data Interface (RDI) bereitgestellt wird.

Anpassung der Kursabstufungen für Sponsored Foreign Shares

Ab dem 1. Juli 2026 werden die Kursabstufungen für alle Instrumente im Handelssegment «Sponsored Foreign Shares», die ausserhalb eines Handelsplatzes der Europäischen Union (EU) kotiert oder zum Handel zugelassen sind und bei SIX Swiss Exchange AG zum Handel zugelassen sind, angepasst.

Per 1. Juli 2026 werden diese Instrumente von ihren derzeitigen Kursabstufungen zu den in Anhang D der [Weisung 3: Handel](#) beschriebenen Kursabstufungen wie folgt migriert:

Kursabstufungen bisher		Kursabstufungen ab 1. Juli 2026	
Kurs	Kursabstufungen	Kurs	Kursabstufungen
0 ≤ Kurs < 1	0.001	0 ≤ Kurs < 0.1	0.0001
1 ≤ Kurs	0.010	0.1 ≤ Kurs < 0.2	0.0001
		0.2 ≤ Kurs < 0.5	0.0001
		0.5 ≤ Kurs < 1	0.0001
		1 ≤ Kurs < 2	0.0002
		2 ≤ Kurs < 5	0.0005
		5 ≤ Kurs < 10	0.0010
		10 ≤ Kurs < 20	0.0020
		20 ≤ Kurs < 50	0.0050
		50 ≤ Kurs < 100	0.0100
		100 ≤ Kurs < 200	0.0200
		200 ≤ Kurs < 500	0.0500
		500 ≤ Kurs < 1'000	0.1000
		1'000 ≤ Kurs < 2'000	0.2000
		2'000 ≤ Kurs < 5'000	0.5000
		5'000 ≤ Kurs < 10'000	1.0000
		10'000 ≤ Kurs < 20'000	2.0000
		20'000 ≤ Kurs < 50'000	5.0000
		50'000 ≤ Kurs	10.000

Migration von Instrumenten zu den neuen Kursabstufungen

Die Migration auf die neuen Kursabstufungen erfolgt am 30. Juni 2026 nach Handelsschluss und wird per 1. Juli 2026 (erster Handelstag nach der Änderung) aktiv. Die endgültige Zuteilung der Instrumente zu den neuen Kursabstufungen wird den Teilnehmern am 30. Juni 2026 in der Datei «TradedInstrument.txt» mitgeteilt, die über das Reference Data Interface (RDI) bereitgestellt wird. Ebenso sind die Gruppen für die Kursabstufungen über die Datei «PriceStep.txt» vom Reference Data Interface (RDI) und per 1. Juli 2026 via ITCH Market Data Interface (IMI) abrufbar.

Auswirkungen der Änderungen der Kursabstufungen auf offene Aufträge

Bei der Migration auf die neuen Kursabstufungen wird SIX Swiss Exchange AG nicht alle offenen Aufträge in den betroffenen Instrumenten aus den Auftragsbüchern löschen. Gelöscht werden nur solche offene Aufträge, die nicht den neuen Kursabstufungen des Instruments entsprechen. Ein Auftrag gilt als nicht konform, falls der Auftrag nicht ohne Rest durch die neue Kursabstufung dividiert werden kann (Beispiel: Auftrag von 1.001 (eingegeben bei alter Kursabstufung 0.001) / neue Kursabstufung 0.005). Per 1. Juli 2026 werden zu Beginn des Geschäftstags um 6:00 Uhr MESZ alle «Good-till-Date»-Aufträge, die nicht den neuen Kursabstufungen des jeweiligen Instruments entsprechen, von SIX Swiss Exchange AG aus den Auftragsbüchern gelöscht. Diese gelöschten Aufträge sind im STI Morning Snapshot enthalten (mit ExecType = «Canceled», OrdStatus = «Canceled» sowie mit Cancellation Reason «4: dataChange» im FIX Tag 58 von Execution Report MsgType=8). Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, die jeweiligen Aufträge mit gültiger Kursabstufung bis zum Handelsbeginn am 1. Juli 2026 in die Auftragsbücher einzugeben.

Anpassung der Melderegularien aufgrund einer Ausnahmegewilligung der FINMA (Trade ID)

In Abweichung von Rz 13 des FINMA-Rundschreibens 2018/2 «Meldepflicht Effektingeschäfte» bewilligt die FINMA eine Ausnahme von der Pflicht zur Angabe des Transaktionsidentifikationscodes (Trade ID) in Transaction Reports zu Abschlüssen an ausländischen Handelsplätzen, sofern der Auftrag via einen Drittbroker übermittelt wird.

Da die Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) und die entsprechende Anpassung des FINMA-Rundschreibens 2018/2 «Meldepflicht Effektingeschäfte» einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat die FINMA die Handelsplätze angewiesen, diese Ausnahme vorläufig aufzunehmen. Diese Ausnahme wird in Ziff. 2.4 des [Reglements der Meldestelle](#) und in Ziff. 4.6 der [Reporting Guide](#) berücksichtigt.

Regularien

Die oben genannten Änderungen führen zu Anpassungen der folgenden Regularien von SIX Swiss Exchange AG und treten per **1. Juli 2026** in Kraft. Sie können über die angegebenen Links aufgerufen werden:

- **Weisungen** von SIX Swiss Exchange AG
 - Weisung 4: Marktsteuerung
 - Weisung 5: Alternativer Handel

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=directives>

- **Wegleitungen** von SIX Swiss Exchange AG
 - Wegleitung «Handelsparameter»

<https://www.ser-ag.com/dam/downloads/regulation/trading/directives/gtp-de.pdf>

- **Regularien** von SIX Swiss Exchange AG
 - Reglement der Meldestelle

<https://www.ser-ag.com/dam/downloads/regulation/trading/reporting-rules/rr-de.pdf>

- Reporting Guide

<https://www.ser-ag.com/dam/downloads/publication/trading/reporting-guide-en.pdf>

Eine ausführliche Historie der Anpassungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Für Fragen steht Ihnen Equity Products gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2929

E-Mail: equity.products@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

[SIX Swiss Exchange](#) | [Production Member Section](#) | [Test Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)